

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeines:

1. Das Mitglied bestätigt durch die Einzahlung der Jahresspielgebühr die Kenntnisnahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und anerkennt sie vollinhaltlich.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Jahresspielgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung zu bezahlen.
3. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, ein gültiges Spielrecht für den Golfplatz Gut Richardhof vorliegt, bei Nichtbezahlung geht die Mitgliedschaft verloren.
4. Bei Verlust der Mitgliedschaft durch Tod des Mitglieds oder aus anderen Gründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits bezahlten Beiträge oder Verbandsabgaben.
5. Die Spielberechtigung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr schriftlich kündigt.
6. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beiträge an den Club nicht vollständig bezahlt, oder wird gegen geltende Sicherheitsvorschriften oder andere Vorschriften des Clubs verstoßen, dann ist der Golfclub berechtigt, den Spielberechtigten mit sofortiger Wirkung aus dem Club auszuschließen und sein Spielrecht fristlos zu kündigen, wobei diese Maßnahmen keinen Verzicht auf eventuell noch offene Forderungen darstellen.

### Spielberechtigung:

1. Mitglieder erwerben eine Spielberechtigung jeweils für die Dauer eines Jahres mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.
2. Der Spielberechtigte hat keinen Anspruch auf eine Mindestnutzung der Anlage. Dies gilt insbesondere für eine allfällige zeitweise Unbespielbarkeit der Golfanlage aufgrund von Elementarereignissen (Naturkatastrophen, Schädlingsplagen...), Epidemien, Pandemien sowie der Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten.
3. Der Golfplatz kann – abhängig von der Witterung – in der Zeit von Mitte März bis Mitte November benützt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit dem Betreiber möglich.
4. Der Spielberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass alle personen- oder firmenbezogenen Daten aus diesem Vertrag seitens des Golfclubs Gut Richardhof automatisationsunterstützt aufgezeichnet, verarbeitet und gespeichert werden. Diese Zustimmung betrifft die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018.

### Sonstiges:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste.
2. Die Nutzung der Golfanlage erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Eine Haftung des Clubs für Sach- oder Personenschäden, die ein Mitglied bei der Benutzung der Golfanlage entweder selbst verursacht oder erleidet, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Diebstahl oder Verlust von Eigentum eines Spielberechtigten sowie für Garderobe wird nicht übernommen.
4. Mitglieder und Gäste haften für Personen- oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Ein Einhalten der im Golfsport geltenden Sicherheits- und Etikettevorschriften sowie der individuellen Platzregeln wird vorausgesetzt. Der Club empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
5. Caddy Boxen, Garderobenschränke: der Golfclub haftet nicht für die eingebrachten Sachen, welche bei Bedarf vom Mitglied selbst zu versichern sind. Die Schränke dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld oder Wertgegenständen.
6. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Spielberechtigten und dem Golfclub Gut Richardhof kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.